

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 22. Juni 1951, Nummer 10

Autor(en): **Seyfert, Walter / K.E.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **96 (1951)**

Heft 25

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonalen Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

22. Juni 1951 • Erscheint monatlich ein- bis zweimal • 45. Jahrgang • Nummer 10

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Protokoll der Präsidentenkonferenz (Schluss); Protokoll der 5., 9. und 10. Vorstandssitzung; Bericht über die Konferenz vom 5. Mai 1951 — Kantonale Oberstufenkonferenz: Bericht über die ordentliche Hauptversammlung — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Aus den Vorstandssitzungen

Zürch. Kant. Lehrerverein

Protokoll der Präsidentenkonferenz

(Schluss)

d) Hilfskasse der Zürcher Volksschullehrer

Der Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung im Betrage von rund Fr. 600 000.— wurde der Lehrerschaft bei der Aufnahme in die BVK überlassen. Dem Synodalvorstand lag die Aufgabe ob, eine neue Organisation zu schaffen. Die Lösung wurde in der Gründung einer «Genossenschaft Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrer» gefunden. Diese Genossenschaft soll auf Grund ihres gemeinnützigen Charakters von Steuern befreit werden können. Aus dem Vermögensertrag und den Genossenschaftsbeiträgen (Fr. 5.— pro Jahr) sollen in Not geratene Kolleginnen und Kollegen und deren Angehörige unterstützt werden. Ein Rechtsanspruch an die Genossenschaft besteht nicht. Durch eine schriftliche Beitrittserklärung wird die Mitgliedschaft erworben. Die Organe der Genossenschaft sind die Delegiertenversammlung, der Vorstand und die Kontrollstelle. Pro Schulkapitel wird ein Delegierter bestimmt, auf je 80 Genossenschaftler eines Bezirkes entfällt ein weiterer Delegierter.

Die neue Institution erlangt Rechtskraft, sobald der Regierungsrat und die kantonale Schulsynode die Statuten genehmigt haben.

Die Sektionspräsidenten werden ersucht, bis Ende April dem KV Vorschläge für die Bestellung eines neunköpfigen Vorstandes einzureichen. Im Vorstände müssen auch die Lehrerinnen und die pensionierten Kollegen angemessen vertreten sein. An der nächsten Präsidentenkonferenz soll ein bereinigter Vorschlag zuhanden der Synode ausgearbeitet werden.

e) Bestätigungswahlen für Primarlehrer 1952

Die Sektionsvorstände werden ersucht, ihre Aufmerksamkeit den bevorstehenden Bestätigungswahlen möglichst frühzeitig zu schenken.

f) Synodalwahlen 1951

Die beiden Vertreter der Synode im Erziehungsrat, Prof. Dr. Werner Schmid, Küsnacht, und Jakob Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Präsident J. Baur verdankt den beiden Erziehungsräten ihr äusserst wertvolles Wirken für unser gesamtes Schulwesen.

Die Sektionsvorstände werden ersucht, Vorschläge für einen Aktuar des Synodalvorstandes, einen Synodaldirigenten und ein Mitglied der Kommission zur Förderung des Volksgesanges bereitzuhalten.

g) Pestalozzidorf in Trogen

Der SLV ersucht seine Sektionen, für jede Gemeinde mit mehr als zwei amtierenden Lehrkräften einen Gemeindemitarbeiter an Herrn Erziehungsdirektor

Boerlin, Liestal, zu melden. K. Graf und A. Müller äussern ihre Bedenken zur Schaffung einer neuen Organisation.

3. Mitgliederwerbung und -kontrolle

Der KV ist der Auffassung, dass der Werbung neuer Mitglieder vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken sei. Er selber bemüht sich um die Gewinnung der neupatentierten Kolleginnen und Kollegen. In erster Linie aber bleibt es Aufgabe der Sektionen, die neuen Mitglieder zu werben.

Damit Klarheit für die Mitgliederkontrolle besteht (Kontrollstelle: E. Ernst, SL, Wald), wird festgelegt: Vikare gehören der Sektion an, in deren Gebiet sie wohnen. Verweser werden den Sektionen zugezählt, in deren Bezirk sie amten. Bei Mutationen soll durch die Bezirksquästoren gemeldet werden, wohin die Kollegen weggezogen sind, bei Rücktritten aus dem Schuldienst unter Bekanntgabe der Gründe.

4. Berufsabzüge bei Steuererklärungen

a) *Bisherige Praxis*: Es werden dann grössere Abzüge für Berufsauslagen bewilligt als die allgemein festgesetzten Pauschalabzüge, wenn diese Abzüge mit Rechnungen belegt werden können.

b) *Neues Steuergesetz*: Anlässlich einer Konferenz der Arbeitnehmerverbände mit der Finanzdirektion wurde mehrheitlich den Pauschalabzügen für Berufsauslagen gegenüber dem sogenannten «Ehrlichkeitsrabatt» zugestimmt. Für eine eventuelle Neufestsetzung der Pauschalabzüge sollen durch die Sektionen Unterlagen beschafft werden. Es sollten deshalb von den Sektionsvorständen Kollegen beauftragt werden, im Jahre 1951 über ihre Berufsauslagen genau Buch zu führen. Als Richtlinien dienen die im Päd. Beob. Nr. 2 vom 26. Januar 1951 unter dem Titel «Zur Steuererklärung 1951» veröffentlichten Darlegungen.

K. Graf wünscht eine diesbezügliche Anleitung für die betreffenden Kollegen durch den KV.

O. Gasser erhebt Einspruch gegen die Praxis, dem Lehrer auf der Landschaft einen kleineren Berufsabzug zu bewilligen als demjenigen in der Stadt.

5. Pressekomitee des ZKLV

J. Baur wünscht, dass die Sektionsvorstände der Arbeit der Pressevertreter in den Bezirken grösste Aufmerksamkeit schenken. Bisher hat die Organisation nicht überall gut funktioniert. Massgebend für die Arbeit der Pressevertreter sind die Bestimmungen des Reglementes für das Pressekomitee des ZKLV vom 21. März 1936. Hauptaufgabe der Pressevertreter ist die Verfolgung der Schulpolitik in Bezirk und Kanton. Wesentliche Artikel sollen dem KV übermittelt werden (direkt an E. Weinmann, Sempacherstrasse 29, Zürich 32).

6. Verschiedenes

E. Amberg macht auf einen Zeitungsartikel in einer den Privatschulen gewidmeten Beilage aufmerksam, wo die Volksschule in einem etwas sonderbaren Lichte dargestellt wird.

Schluss der Konferenz 17.15 Uhr.

Der Protokollaktuar: sig. *Walter Seyfert*.

Zürch. Kant. Lehrerverein

5. Sitzung des Kantonalvorstandes

22. Februar 1951 in Zürich

1. Mit Bedauern wird davon Kenntnis genommen, dass auch das revidierte Reglement der BVK keine Möglichkeit bietet, die Zulagen der Volksschullehrer für den Unterricht an ungeteilten Schulen oder Spezialklassen bei der BVK zu versichern, da diese Zulagen nicht als genügend dauernd betrachtet werden. Dagegen werden Vikare mit mindestens 2 Dienstjahren in die BVK aufgenommen.

2. Fall Kloten: Stellungnahme zu einer Feststellung in der NZZ, dass der Pflege grundsätzlich das Recht zustehe, Sitzungen ohne die Anwesenheit der Lehrer abzuhalten. Nach Rücksprache mit der Redaktion brächte die Zeitung eine ausführliche Darstellung des Problems, wobei auch den Überlegungen der Lehrerschaft Raum gewährt wurde.

3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die kantonsrätliche Kommission für das Volksschulgesetz ihre Arbeiten abgeschlossen hat. Stellungnahme des KV: Festhalten an der Eingabe des ZKLV vom 31. Mai 1950.

4. Orientierung und Beratung über in einer Gemeinde des Oberlandes während des Schuljahres wegen ungebührlichen Betragens erfolgte Rückversetzungen aus der Sekundarschule in die Oberstufe der Primarschule (§ 66 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899).

5. Der KV nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der Zusage unseres Vertreters im Erziehungsrat, Kollege Jakob Binder, SL, Winterthur, sich unserer obersten Erziehungsbehörde für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung zu stellen.

6. In einer gründlichen Aussprache über das Problem der Mitgliederwerbung für den ZKLV wird übereinstimmend festgestellt, dass die Mitgliederwerbung grundsätzlich Sache der einzelnen Bezirkssektionen bleiben muss (§ 24b der Statuten).

7. Mit der Prüfung der abgeschlossenen Vereinsrechnung 1950 werden zwei Mitglieder des KV beauftragt. *W. S.*

(6., 7. und 8. Sitzung siehe Päd. Beob. Nr. 7/1951.)

9. Sitzung des Kantonalvorstandes

29. März 1951 in Zürich

Einziges Geschäft: Postulat Bräm betr. die Lehrerbildung. Nach ausführlicher Diskussion über die Entwicklung der Lehrerbildung im Kanton Zürich bis zum heute gültigen Gesetz vom Jahre 1938 wurde den Schlussfolgerungen einer Konferenz, bestehend aus den Direktoren von Unter- und Oberseminar, dem Synodalvorstand und dem LA des KV, zugestimmt. Diese halten fest, dass das Gesetz keine Handhabe biete für die Erfüllung des Postulates Bräm, dass am Gesetz vom 3. Juni 1938 festzuhalten sei, da die durch das Postulat Bräm ins Auge gefassten Änderungen

einen Rückschritt bedeuten würden, und dass der Auslese der Kandidaten am Unterseminar besondere Aufmerksamkeit zu schenken sei. *W. S.*

10. Sitzung des Kantonalvorstandes

26. April 1951 in Zürich

1. Orientierung über eine Sitzung des Zentralvorstandes des KZVF, an welcher beschlossen wurde, wie üblich Kantonsratskandidaten durch Inserate zu unterstützen, wenn sie dem Vorstände des KZVF oder dem Vorstände einer seiner Untersektionen angehören.

2. Ein Unterstützungsgesuch eines in Not geratenen Kollegen wird in zustimmendem Sinne an die Organe des SLV weitergeleitet.

3. Kenntnisnahme von der Überweisung eines Beitrages des KZVF an den Lehrerverein Winterthur als Beitrag für die Propagandakosten bei Abstimmungsvorlagen.

4. Orientierung über eine Aussprache des Leitenden Ausschusses des KV mit der Finanzdirektion betr. die Vollziehungsbestimmungen zum Besoldungsgesetz.

5. Kantonsratswahlen 1951: Der KV nimmt Kenntnis davon, dass folgende Kollegen vom Volk ins kantonale Parlament abgeordnet worden sind: Karl Kleb, PL, Küsnacht (neu); Ernst Brugger, SL, Gossau; Gottfried Wolf, SL, Wald; Max Bühler, PL, Bubikon (neu); Robert Matthias, PL, Winterthur (neu).

6. Aussprache über Zeitungsartikel betr. die Lehrerbildung (Postulat Bräm). Für die Konferenz vom 5. Mai 1951 wird die Stellungnahme des KV umrissen.

7. Entgegennahme des Revisorenberichtes über die Jahresrechnung 1950.

8. Besprechung und Beschlussfassung über den Voranschlag 1951 zuhanden der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 26. Mai 1951.

9. Aufstellung einer Zweiernomination zuhanden des Regierungsrates für ein Mitglied der Verwaltungskommission der BVK. *W. S.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

Bericht über die Konferenz vom 5. Mai 1951

im Hörsaal 104 der Universität Zürich

An der Konferenz nahmen auf Einladung des Vorstandes des Zürcher Kantonalen Lehrervereins teil: der Vorstand der kantonalen Schulsynode, die Vorstände der Schulkapitel, die Präsidenten der kantonalen Stufenkonferenzen, der Vorstand, die Präsidenten der Bezirkssektionen und das Pressekomitee des ZKLV sowie besonders eingeladene Gäste. Die Konferenz befasste sich ausschliesslich mit dem

Postulat W. Bräm betreffend die Lehrerbildung im Kanton Zürich.

Wie Kollege *J. Baur*, Präsident des ZKLV, in seinem Eröffnungswort betonte, fühlte sich der Kantonalvorstand verpflichtet, die Kollegenschaft möglichst eingehend über die Entwicklung und den heutigen Stand der Lehrerbildung im Kanton Zürich zu orientieren.

Der erste Referent, *Erziehungsrat Jakob Binder*, vermittelte einen lückenlosen Überblick über den *Werdegang des heute gültigen Lehrerbildungsgesetzes*. Mit eindrücklicher Geschlossenheit bekundete die Lehrerschaft an den Synoden der Jahre 1922, 1926 und 1929 den Willen, die Lehrerbildung einerseits durch

Verlängerung der Ausbildungszeit, andererseits durch Trennung der eigentlichen beruflichen Ausbildung von der allgemeinen Mittelschulbildung wesentlich zu verbessern. Die Gesetzesvorlage, welche in der Volksabstimmung vom 3. Juli 1938 mit 83 356 Ja gegen 22 874 Nein angenommen wurde, erfüllte zwar nicht alle von der Lehrerschaft aufgestellten Forderungen, doch brachte sie immerhin entscheidende Fortschritte. Erste Diskussionen um die Gestaltung der Lehrpläne für die auf Grund des Gesetzes neuorganisierten Lehrerbildungsanstalten (Unter- und Oberseminar) wurden ausgelöst durch eine vom Kantonsrat aber abgelehnte Motion Reichling im Jahre 1941. Die zweite Verwerfung der Bauvorlage für ein Oberseminargebäude wurde von den frühern Opponenten zum Anlass genommen, um erneut die heutige Organisation der Lehrerbildung in Frage zu stellen.

Als zweiter Referent sprach *W. Zulliger*, der Direktor des kantonalen Unterseminars Küsnacht, über «Die Bedeutung der Allgemeinbildung für den Volksschullehrer». Er unterstrich die grosse Bedeutung einer guten Allgemeinbildung für den zukünftigen Volkserzieher. Der hohe erzieherische Wert einer umfassenden Allgemeinbildung dürfe auf keinen Fall unterschätzt werden. Eine solide berufliche Ausbildung lasse sich nur auf einer soliden allgemeinen Bildung aufbauen. Durch ausführliche Darlegungen über den Lehrplan des Unterseminars vermittelte der Referent ein klares Bild vom Erziehungs- und Bildungsziel des Unterseminars: die Heranbildung verantwortungsbewusster junger Menschen, die auf Grund ihrer menschlichen Reife fähig sind, die vielen während der Ausbildungszeit am Oberseminar an sie herantretenden Probleme des Lehrerberufes zu verarbeiten.

Der Direktor des kantonalen Oberseminars, *Prof. Dr. W. Guyer*, orientierte über «Die Berufsbildung der Lehrer nach dem Gesetz von 1938». Als grundlegende Tatsache sei festzuhalten, dass das Gesetz von 1938 nicht nur die Berufsbildung von der Allgemeinbildung getrennt habe, sondern dass beide zugleich auch verbessert worden seien. Da die Allgemeinbildung des zukünftigen Lehrers einen wesentlichen Teil der gesamten Ausbildung ausmacht, dürfe dieselbe unter keinen Umständen gekürzt werden. Das gleiche gelte aber auch für die berufliche Ausbildung am Oberseminar. Der Lehrerberuf, als ausgesprochen geistiger Beruf, setze eine allgemein menschliche Reife voraus. Nach detaillierten Ausführungen über die Lehrplangestaltung am Oberseminar setzte sich Direktor Guyer für die bestehende Ordnung ein und forderte eine genügend lange Bewährungsfrist für die durch das Lehrerbildungsgesetz von 1938 neu geschaffenen Institutionen.

In der anschliessenden Diskussion wurde von einigen Votanten verlangt, es sollten auch einmal Referenten zum Worte kommen, welche sich für das Postulat Bräm einsetzen. Einmütigkeit herrschte darüber, am Gesetz von 1938 sei nicht zu rütteln. Eine erste kurze Auseinandersetzung über die von Kantonsrat W. Bräm postulierte Abänderung der Lehrpläne für Unter- und Oberseminar zeigte, dass die Befürworter des Postulates nicht in der Lage waren, konstruktive und klar umrissene Reformvorschläge vorzulegen.

Die Tagung schloss mit der Bekanntgabe der Stellungnahme des Vorstandes des ZKLV zum Postulat Bräm, in welcher der entschlossene Wille zur Wahrung der durch das Gesetz von 1938 gewonnenen Fortschritte in der Lehrerbildung zum Ausdruck kam. se.

Kantonale Oberstufenkonferenz

Bericht über die ordentliche Hauptversammlung
Samstag, 12. Mai 1951

Kirchgemeindehaus am Hirschengraben, Zürich

Traktanden: 1. Begrüssung, 2. Vortrag von Prof. Dr. L. Weber, Feldmeilen: «Gedanken über die Ausbildung des Werklehrers.» 3. Jahresbericht des Präsidenten. 4. Abnahme der Jahresrechnung 1950. 5. Wahlen. 6. Berichte über die Tätigkeit der bestellten Kommissionen. 7. Verschiedenes.

1. *Begrüssung*. Der Präsident, David Frei, konnte den gesamten Vorstand, 59 Mitglieder und die Vertreter des Unter- und Oberseminars, des ZKLV, der Elementar-, Real- und Sekundarlehrer-, Haushalt- und Arbeitslehrerinnenkonferenzen sowie mehrerer Kapitelvorstände begrüessen.

2. *Vortrag von Prof. Dr. L. Weber, Feldmeilen*: «Gedanken über die Ausbildung des Werklehrers.» (Da der Vortrag in der Schweizerischen Lehrerzeitung veröffentlicht werden soll, beschränkt sich der Berichterstatter auf eine kurze Zusammenfassung.) Nach einer Charakterisierung der im neuen Volksschulgesetz verankerten Werkschule und einem geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Kultur, des Bildungsideals und der von der Bildung erfassten Stände der Völker deutscher Zunge kommt der Referent zum Schluss, dass Erfolg oder Misserfolg der Werkschule von ihren Lehrern abhängen, die sowohl als Persönlichkeit als auch dank ihrer besondern Ausbildung dieser neuen Aufgabe gewachsen sein müssen.

Die eigentliche Werklehrer-Ausbildung dürfte nach der üblichen Vorbildung (Unter- und Oberseminar, 1 Jahr Praktikum an der Volksschule) ungefähr 4 Semester umfassen. In dieser Zeit würden die Kandidaten durch pädagogische Praxis, pädagogische Theorie und durch wissenschaftliche Besinnung auf ihre spätere Aufgabe vorbereitet. Die pädagogische Praxis wird den vermehrten erzieherischen Anforderungen Rechnung tragen durch regelmässigen Besuch einer Übungsschule und durch ein mehrwöchiges Praktikum bei einem erfahrenen Werklehrer. Eine gründliche technische und methodische Ausbildung zur Erlangung manueller Fähigkeiten und fachlicher Kenntnisse in Papier-, Holz- und Metallbearbeitung, Gartenbau, Modellieren, Zeichnen und Technisch-Zeichnen ist unerlässlich. Die pädagogische Theorie wird die angehenden Werklehrer einführen in die Entwicklungspsychologie (Pubertätsalter), Beobachtung und Deutung psychischer Erscheinungen, Erkennen von Berufsbegabung, Berufsberatung, Jugendfürsorge und Heilpädagogik. Die wissenschaftliche Besinnung wird sich neben dem Stoffpensum in seiner Gesamtheit vor allem auf die naturwissenschaftlichen Fächer (N, Gg, Gsch) konzentrieren. Die Französischkenntnisse werden während der ganzen Ausbildungszeit und besonders in einem ca. 5monatigen Aufenthalt im französischen Sprachgebiet gefördert. Besuche in Werkstätten und Industriebetrieben werden die notwendigen Einblicke und Kontaktnahmen vermitteln.

Lebhafter Beifall verdankte das Referat. Eine anschliessende Diskussion wäre wahrscheinlich sehr lebhaft ausgefallen, wenn eine solche der grossen Traktandenliste wegen nicht nach kurzer Zeit hätte abgebrochen werden müssen. Einem Wunsche entsprechend, konnte D. Frei zusagen, dass einer Veröffentlichung des Referates in der SLZ nichts im Wege stehe.

3. *Jahresbericht des Präsidenten.* Im vergangenen Jahre sind die Kollegen Emil Wuhrmann, Zürich, und Hans Erismann, Seegräben, gestorben. Der Präsident widmet diesen beiden Stufenkollegen einen kurzen Nachruf, und die Versammlung ehrt sie durch Erheben von den Sitzen. Während des abgelaufenen Jahres haben sich der Vorstand und besonders der Präsident mit der Eingabe des ZKLV zuhanden der Kantonsräte betr. des neuen Volksschulgesetzes befasst. Leider hat der Rat in der 2. Lesung nicht alle von der Lehrerschaft geforderten Punkte berücksichtigt. Im weiteren musste zu der im Kantonsrat eingebrachten Motion Widmer und zum Postulat Bräm Stellung genommen werden. Die Geschichtslehrmittel-Kommission hat ihre Aufgabe erfüllt. Das neue Geschichtsbuch ist im Sommer 1950 erschienen. Es ist in vielen Punkten den Bedürfnissen der Oberstufe besser angepasst worden. Der Kommission und dem Verfasser, Dr. Hartmann, wird der beste Dank ausgesprochen. Die Abschlussklassenkommission hat für die Veröffentlichung einiger Arbeiten und Referate in der SLZ vom 23. Februar und 9. März 1951 gesorgt.

4. *Jahresrechnung 1951.* Diese schliesst bei Fr. 538.60 Einnahmen und Fr. 319.80 Ausgaben mit einem Überschuss von Fr. 218.80 ab. Das Vermögen der OSK per 31. Dezember 1950 beträgt Fr. 465.61. Auf Antrag eines Rechnungsprüfers wird die Rechnung dem Quästor unter Verdankung für die geleistete Arbeit abgenommen.

5. *Wahlen.* An Stelle des aus dem Vorstande zurücktretenden Quästors, Rud. Schenkel, Ottikon-Kemptthal, wird neu gewählt E. Rähle, Hausen a. A. Da Kollege Rähle Rechnungsprüfer war, wird mit seiner Stelle A. Singer, Tann-Rüti, betraut.

6. *Berichte über die Tätigkeit der bestellten Kommissionen:* a) Abschlussklassenkommission: Referent: E. Oberholzer, Uster. 70% der in die Abschlussklasse einzuweisenden Schüler stammen aus Verhältnissen mit häuslicher Vernachlässigung. Wenige sind geistig schwach, viele einseitig begabt oder in der Entwicklung rückständig. Aufzunehmen sind nur Reptenten. Die Abschlussklassen werden vor allem eine erzieherische Aufgabe haben. Nicht Mehrung des Wissens, sondern Wecken und Entwickeln von Arbeitswillen, Arbeitsfreude, Lebenswillen, Lebensfreude. Anerkennung statt Aberkennung, Freude statt Furcht, Vertrauen statt Misstrauen, Fleissrang statt Leistungsrang. Der Erfolg wird in erster Linie von der Wahl geeigneter Lehrer abhängen. Zudem wurde festgestellt, dass die Verhältnisse auf dem Lande andere Ansprüche an diese Schule stellen als diejenigen in der Stadt.

In der nachfolgenden Diskussion wurde verlangt, dass ein Schlussbericht vervielfältigt und allen Konferenzmitgliedern zugestellt werde. Der ganze Fragenkomplex soll in einer ausserordentlichen Sitzung eingehend diskutiert werden.

b) Geometrielehrmittelkommission: Referent: R. Brüngger, Dübendorf. Die Kommission prüft gegenwärtig einen 2. Entwurf. Sie dankt dem Verfasser, H. Wecker, Zürich, für seine ausserordentlich grosse, gründliche und fleissige Arbeit. Mit Erstaunen muss die Konferenz zur Kenntnis nehmen, dass dem Verfasser vertraglich für seine Spesen (Papier, Vervielfältigungen, Vikariatsentschädigungen), die mit dem werdenden Lehrmittel im Zusammenhang stehen, vorderhand keine Entschädigung ausbezahlt wurde.

Auch für die Kommissionssitzungen, an welchen er meistens anwesend sein musste, erhielt er keine Entschädigung. Der Vorstand wird beauftragt, sich der Sache anzunehmen. In der anschliessenden Diskussion werden dem Vorstande einige Wegleitungen gegeben.

c) *Rechnungsbuchkommission:* Referent: P. Notter, Maur. Diese Kommission hat im vergangenen Jahre ihre Beratungen über das Buch von Ungricht und über die Wegleitungen an einen neuen Verfasser abgeschlossen.

d) *Demonstrationsraumkommission:* Diese ist im vergangenen Jahre nicht zusammengetreten.

7. *Verschiedenes:* Examenaufgaben. Es wird gewünscht, dass in Zukunft für das Rechnen leichtere Examenaufgaben gestellt werden. Besonders in Land-Mehrklassenschulen hat ein Lehrer nicht Zeit, am Examen jede Aufgabe vorzubespochen. K. E.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aus den Vorstandssitzungen
November 1950—Mai 1951

18. November 1950

Konstituierung: Präsident: Fritz Illi, Kalkbreitestrasse 131, Zürich 3; Vizepräsident: Dr. Albert Gut, Rebbergstr. 41, Zürich 49; Aktuar: Walter Weber, Meilen; Quästor: Dr. E. Bienz, Im Grund 5, Dübendorf; Beisitzer: Ernst Zürcher, Büchnerstr. 21, Zürich 11/52; Heini Herter, Uster; Ernst Lauffer, Wolfensbergstr. 50, Winterthur; Verlagsleiter: Ernst Egli, Witikonstr. 79, Zürich 32.

Abrechnung Jahrbuch 1950: Selbstkosten pro Exemplar Fr. 5.90; Preis für unsere Mitglieder Fr. 4.—.

Mittelschule Zürcher Oberland: Die entsprechend den Beschlüssen der Jahresversammlung verfasste *Denkschrift* wird bereinigt und soll an die Erziehungsdirektion, die Erziehungsräte, den Vorstand der Schulsynode, die Bezirksschulpflege Hinwil, die Präsidenten unserer Bezirkssektionen gesandt werden; sie kann auch weiteren Interessenten abgegeben werden.

13. Januar 1951

Rechnungsübergabe an den neuen Quästor.

Von der *Eingabe betr. die pädagogisch-didaktische Ausbildung der Sekundarlehrer*, die die Stellungnahme der ausserordentlichen Tagung vom 25. November 1950 wiedergibt, wird zustimmend Kenntnis genommen.

Bericht über die *Jahrbuchkonferenz* der Präsidenten der ostschweizerischen Sekundarlehrerkonferenzen am 9. Dezember in Zürich.

Durch Inserate im Amtlichen Schulblatt vom Januar und März werden die Schulen auf die aussergewöhnlich günstige Möglichkeit hingewiesen, O. Baumbergers «*Bilder zur Schweizergeschichte*» zu kaufen; die Schulen erhalten an diese Anschaffung die kantonale Subvention für Lehrmittel; der broschiierte Band zu 2 Franken eignet sich vorzüglich als Geschenk der Schulgemeinden an die Schüler der obern Klassen anlässlich der 600-Jahr-Feier des Eintritts Zürichs in den Bund.

Kenntnisnahme vom günstigen Ergebnis der von uns veranlassten Rekurse zweier Kollegen betr. *Steuerabzüge*: siehe Publikation des ZKLV im Päd. Beob. vom 26. Januar 1951.

(Schluss folgt)

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: E. Weinmann, Sempacherstrasse 29, Zürich 32. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Baur, Zürich; J. Binder, Winterthur; E. Ernst, Wald; L. Greuter-Haab, Uster; H. Küng, Küsnacht; W. Seyfert, Pfäffikon